

48. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft des Berliner Abgeordnetenhauses am 5.11.2014



TOP 3 „Situation der Lehrbeauftragten in Berlin“

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW BERLIN)

Linda Guzzetti, Mitglied im Vorstand der Abteilung Wissenschaft und Sprecherin der AG Lehrbeauftragte der GEW BERLIN
Kontakt: linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich freue mich über die Möglichkeit, vor diesem Ausschuss über die Lehrbeauftragten und den morgigen bundesweiten Aktionstag zu sprechen.

Es ist das erste Mal, dass es den Lehrbeauftragten gelingt, in vielen Hochschulen in der ganzen Bundesrepublik sichtbar zu werden. Die heutige Sitzung ist ein Teil dieses Erfolges: Länderparlamente, Hochschulen und andere Akteure haben zum Teil aufgehört weg zusehen. Sie nehmen wahr, dass viele Lehrbeauftragte mit der heutigen, stark prekären Arbeits- und Lebenssituation unzufrieden sind und dass diese Situation eine Ungerechtigkeit darstellt.

Viele Lehrbeauftragte leiten seit Jahren und Jahrzehnten die gleichen Kurse mit einsemestrigen Aufträgen. Die meisten von ihnen erhalten nur bis zu maximal 30 € pro Lehrveranstaltungsstunde. Von den Hochschulen bekommen sie keinen Zuschuss für ihre Kranken- sowie Rentenversicherung. Bei Krankheit und während der Semesterferien werden sie nicht bezahlt. Lehrbeauftragte können nie sicher sein, wie es im folgenden Semester weiter geht. Keine Begründung ist nötig, um einen Lehrauftrag zurück zu ziehen oder nicht neu zu vergeben. Lehrbeauftragte sind in die Abläufe der Hochschulen einbezogen, was die Durchführung der Lehre angeht, aber rechtlich sind sie „nicht Beschäftigte“.

Die zum Aktionstag aufrufenden Organisationen (GEW, DOV, BKLM und BKSL) werden der Senatsverwaltung morgen die folgenden Forderungen übergeben:

1. Dauerstellen überall dort, wo Daueraufgaben durch Lehraufträge abgedeckt werden,
2. Verbindliche Anpassung der Honorare der Lehrbeauftragten an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes und Einbezug des gesamten für die Lehre notwendigen Zeitaufwands in die Vergütung,

3. Aktives **und** passives Wahlrecht der Lehrbeauftragten auch an den drei großen Universitäten, ein Recht das 2011 nicht eingeführt wurde,
4. Änderung des Berliner Personalvertretungsgesetzes, damit die Lehrbeauftragten in die Beteiligung der Personalräte aufgenommen werden, wie es in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein schon der Fall ist.

Dazu müssen der Senat und das Abgeordnetenhaus einiges in Angriff nehmen:

1. Um die erwähnten Ziele zu erreichen, muss die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöht werden. Wichtig sind die Aufgaben des Parlaments in Bezug auf die Hochschulverträge ab 2018. Nur wenn die Grundfinanzierung - vor allem der bisherigen Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen - erhöht wird, wird es möglich sein, reguläre Lehrveranstaltungen durch hauptberufliche Lehrkräfte abzudecken und die Höhe der Honorare für ergänzend tätige Lehrbeauftragte an die Tarifentwicklung im TV-L anzupassen.
2. Die Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung über die Vergütung von Lehraufträgen von November 2007, die am 31.03.2013 formal abgelaufen sind, müssen gründlich geändert und nicht lediglich im jetzigen Zustand verlängert werden.
Die dort enthaltene Untergrenze des Honorars von 21,40 € (die im Übrigen bereits seit dem Jahr 2001 unverändert ist!) bedeutet eine faktische Vergütung unter dem Mindestlohn, da alle begleitenden sowie Folgetätigkeiten mit abgegolten sind und die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent von den Betroffenen allein getragen werden müssen. Die Novellierung dieser Ausführungsvorschriften muss von einer breiten Diskussion begleitet werden, auch hier im Ausschuss und an den Hochschulen.
3. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben ein Informationsrecht über die Arbeit an den öffentlichen finanzierten Hochschulen. Das betrifft auch den Teil der Arbeit, der von den nicht-beschäftigten Lehrbeauftragten durchgeführt wird.
Dazu müssen die Hochschulen und die Landesregierungen alle zwei Jahre einen öffentlichen Bericht zur Situation der Lehrbeauftragten erstatten, der den Namen verdient und die Aussage „keine Angaben möglich“ nicht mehr enthält.
Zudem muss der Senat eine externe Untersuchung durchführen lassen, die belastbare und detaillierte Daten, u.a. zur Anzahl der Lehrbeauftragten, zum Anteil der von ihnen geleisteten Lehre am Gesamtlehrdeputat der Hochschulen und zu ihrer sozialen Situation umfasst.

Die Zahlen zu Lehraufträgen, die die Senatsverwaltung im Februar 2014 in Antwort auf eine Anfrage von Lars Oberg (SPD) bekannt gegeben hat, lassen schon vermuten, dass einiges schief läuft.

In einer weiteren Antwort vom 31.03.2014 auf eine Anfrage von Herrn Schlede (CDU) erklärt Staatssekretär Nevermann, dass es „nicht ausgeschlossen werden kann, dass die daraus (*d.h. aus den Lehraufträgen*) erzielten Einkünfte in einigen Fällen einen bedeutsamen Bestandteil des Gesamteinkommens der betreffenden Personen ausmachen.“

Diese Antwort deutet an, dass eine vom Hochschulgesetz und von den Ausführungsvorschriften nicht vorgesehene und danach ignorierte Gruppe von Lehrbeauftragten *de facto* existiert, die überwiegend bis ausschließlich von diesen Aufträgen an mehreren Hochschulen leben muss. Wer die Personaldecke der Musikhochschulen, (Fach-)Hochschulen und Sprachenzentren mit dem Lehrangebot vergleicht, muss zugeben, dass diese Einrichtungen ohne Lehrbeauftragte nicht funktionsfähig wären.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, dass das Berliner Parlament dem Missbrauch der Lehraufträge ein Ende setzt und somit zur „guten Arbeit“ an den Hochschulen beiträgt.

Linda Guzzetti

Linda Guzzetti